



GEMEINDE NÜSTTAL, Kreis Fulda
Bebauungsplan Nr. 1 für den Ortsteil Haselstein
1. Änderung, bearbeitet im September 1977

Der Plan besteht aus:

- 1 Blatt DIN A 4 zeichnerische Darstellung mit Festsetzungen
- 1 Blatt DIN A 4 Begründung
- 1 Blatt DIN A 4 Zeichenerklärung
- 1 Blatt DIN A 4 Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Festsetzungen gemäß Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960
Planzeichen-VO. vom 19. 1. 1965
Baunutzungs-VO. vom 26. 11. 1968



GEMEINDE NÜSTTAL, Kreis Fulda
 Bebauungsplan Nr. 1 für den Ortsteil Haselstein
 1. Änderung, bearbeitet im September 1977

Der Plan besteht aus:

- 1 Blatt DIN A 4 zeichnerische Darstellung mit Festsetzungen
- 1 Blatt DIN A 4 Begründung
- 1 Blatt DIN A 4 Zeichenerklärung
- 1 Blatt DIN A 4 Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Festsetzungen gemäß Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960
 Planzeichen-VO. vom 19. 1. 1965
 Baunutzungs-VO. vom 26.11.1968

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Nüsttal für den OT. Haselstein

Mit der Genehmigungsverfügung vom 1. Aug. 1974 hat der Regierungspräsident in Kassel einen geplanten Straßenzug im Süden des Neubaugebietes "Am Lesberg" von der Genehmigung ausgenommen, weil gegen eine Bebauung dieser Flächen Bedenken aus Gründen der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes bestanden und außerdem der von der Gemeinde vorgesehene Umfang der Ausweisung von Bauflächen den für den Ortsteil Haselstein überschaubaren Bedarf an Bauland überschreite.

Aus diesem Grunde soll die ursprünglich ausgewiesene Wegeverlängerung für den Anschluß dieses Straßenzuges entfallen. Die weitere Änderung des genehmigten Bebauungsplanes betrifft die Ausweisung eines kurzen Wegestückes mit Wendehammer zur Erschließung von 2 Parzellen bzw. Teilparzellen, die östlich an das Baugebiet anschließen.

Die Eigentümer sind mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Haselstein bleiben durch die 1. Änderung unberührt.

Nüsttal, den 17. Okt. 1977



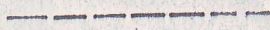
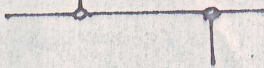


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes.

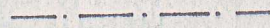


Änderungsgrenze

vorhandene Grundstücksgrenzen



geplante Grundstücksgrenzen (nicht verbindlich)



Baugrenze



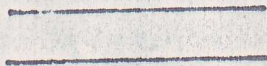
nicht überbaubare Grundstücksflächen



geplante Bebauung.
Die Grenzabstände richten sich nach der HBO.



vorhandene Gebäude



öffentliche Verkehrsflächen
Fahrbahn und 1 Gehsteig



Kinderspielplatz

Art der baulichen Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

II

Geschoßzahl 2 als Höchstgrenze

0,4

Grundflächenzahl

0,7

Geschoßflächenzahl

0

offene Bauweise

1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Haselstein

Beglaubigungsvermerk

Es wird hiermit bescheinigt, daß Blat 1 dieser 1. Planänderung - zeichnerische Darstellung mit Festsetzungen - eine Fotokopie des Original-Bebauungsplanes - genehmigte Ausfertigung - darstellt. Nur innerhalb der Änderungsgrenze wurden Veränderungen vorgenommen. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen nach der Bescheinigung des Katasteramtes Fulda vom 2. Okt. 1973 mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Nüsttal, den 17. Okt. 1977



Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Haselstein wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am 29. Sept. 1977.



Bürgermeister

Offenlegungsvermerk

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Haselstein hat in der Zeit vom 17. Okt. 1977 bis 17. Nov. 1977 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.



Bürgermeister

Satzungsbeschlussvermerk

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal am 15. Dez. 1977 als Satzung beschlossen.



Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 6. 4. 1978
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -

Kassel, den 6. April 1978



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

